

## **GSP.B-01** Kapitel 7: In Bildung investieren

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

### Antragstext

#### 1 **Kapitel 7: In Bildung investieren**

#### 2 **Recht auf Bildung**

3 (304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu  
4 gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und  
5 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein Recht  
6 auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

7 (305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation,  
8 Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und  
9 Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist Grundlage  
10 für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und  
11 alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise,  
12 digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

13 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln und zu  
14 verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der  
15 Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische  
16 Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen  
17 zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und Schulen  
18 sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches  
19 Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und  
20 Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in allen  
21 Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe  
22 thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

23 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht  
24 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche  
25 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von  
26 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen  
27 Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer  
28 Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe  
29 anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit  
30 Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen.  
31 Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.

32 (308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt  
33 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein  
34 starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

## 35 Kita und Schule

36 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.  
37 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ  
38 hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das  
39 pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel  
40 und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder  
41 gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der  
42 Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei  
43 angemessener Bezahlung sicherzustellen.

44 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen  
45 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und  
46 Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen  
47 überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist  
48 entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder größere  
49 Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen  
50 Rechtsanspruch geben.

51 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen  
52 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das  
53 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und  
54 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.

55 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine  
56 zukunftsgerichtete Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und  
57 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen deshalb  
58 die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines  
59 Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.

60 (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich  
61 digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.

62 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten  
63 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten  
64 Mitarbeiter\*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische  
65 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-  
66 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die  
67 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben  
68 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler\*innen anpassen, nicht umgekehrt.  
69 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive pädagogische  
70 Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.

71 (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so  
72 gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in Teams  
73 arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige  
74 Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und  
75 unterschiedliche Stärken zu entwickeln.

76 (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie  
77 in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist  
78 dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder  
79 schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten  
80 entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer\*innen sollen dafür aus-  
81 und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht  
82 eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch

83 in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte-  
84 und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei  
85 eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.

86 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr  
87 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt  
88 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für  
89 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die  
90 Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

91 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch  
92 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards  
93 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganzttag oder Inklusion unterbleiben. Das  
94 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das  
95 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

### 96 **Lebensbegleitendes Lernen**

97 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der  
98 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung  
99 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem  
100 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in  
101 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine  
102 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie  
103 gesichert wird.

104 (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll die  
105 Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,  
106 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und  
107 niedrigschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert  
108 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher  
109 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in  
110 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen  
111 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt  
112 werden können.

113 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, sollen  
114 leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in Anspruch  
115 nehmen können.

116 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen  
117 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen  
118 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt  
119 und sicher nutzen können.

120 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen  
121 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und  
122 ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien  
123 Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

124 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und  
125 Bildungstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und  
126 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

127 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.  
128 Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit  
129 sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber\*innen als auch die

130 öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und  
131 Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer  
132 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

133 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-  
134 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch  
135 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige  
136 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht  
137 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur  
138 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese  
139 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler\*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen  
140 Daseinsvorsorge.